

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

GR/226/2022

über die
ÖFFENTLICHE
Sitzung des Gemeinderates

am: 01. Februar 2022

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Ort: im Rathaussaal des Neuen Rathauses

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/226/2022

über die ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am: 01. Februar 2022
Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

Anwesend waren:

Vorsitzende(r):

Herr BGM Jürgen Rummel VPN

stv. Vorsitzende(r):

Herr Vizebürgermeister Paul Mühlbauer GRÜNE

Stadträte:

Herr STR Christof Fischer SPÖ
Herr STR Ing. Mag. Alois Heiss Liste Heiss
Herr STR Helmut Leonhartsberger VPN
Frau STR Maria Rigler VPN
Herr STR Gerhard Schabschneider VPN
Herr STR Mag.jur. Florian Steinwendtner
VPN

Gemeinderäte:

Frau GR Mag. iur. Julia Amplatz SPÖ
Frau GR Claudia Anderl GRÜNE
Frau GR DI Barbara Doupovec VPN
Herr GR Mario Drapela SPÖ
Herr GR Ewald Figl Liste Heiss
Herr GR ÖkRat Karl Gfatter VPN
Herr GR Ing. Harald Hirschmüller VPN
Herr GR Ing. Josef Kaiblinger VPN
Frau GR Sonja Koch SPÖ
Herr GR Wolfgang Kramer GRÜNE ab 18.35 Uhr (TOP 2)
Herr GR Andreas Roder NEOS
Herr GR Leopold Schoissengayer Liste Heiss
Herr GR Ing. Reinhold Scholz VPN
Herr GR Leopold Staudigl GRÜNE
Herr GR Wolfgang Süß VPN
Frau GR Mag. Petra Tauber FPÖ
Herr GR Günther von Unterrichter SPÖ
Herr GR Ing. Stefan Wisberger VPN
GR Sabine Zuber VPN

Beratende Stimme:

Herr STADir. Leopold Ott

Schriftführer:

Herr AL Christian Kogler

Nicht anwesend waren:

Gemeinderäte:

Herr GR Christoph Bauer	VPN	entschuldigt
Frau GR Bianca Fellner	Liste Heiss	entschuldigt
Herr GR Philip Heß	Liste Heiss	entschuldigt
Herr GR Martin Hierstand	VPN	entschuldigt
Herr GR Bernhard Karrer	Liste Heiss	entschuldigt
Frau GR Mag. Barbara Löffler	GRÜNE	entschuldigt

Anwesenheitsverhältnis:	TOP 1.	26/33
	TOP 2. – 15.	27/33

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden folgende Dringlichkeitsanträge gestellt:

2.1. Ankauf Tische für Rathaussaal

11.1. Verkehrsberuhigung in der Schulgasse

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird jeweils einstimmig angenommen.

Weiters wird folgender Tagesordnungspunkt vom Bürgermeister gem. § 47 Abs. 3 NÖ GO in die nichtöffentliche Sitzung verwiesen:

14. Negativzinsen - Verjährungsverzicht HYPO TIROL BANK

Es ergibt sich daher folgende

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- 2.1. Ankauf Tische für Rathaussaal (Dringlichkeitsantrag)**
3. Energiegemeinschaft Elsbeere - Wienerwald; Beitritt zur Genossenschaft
4. Kreisverkehr Klosterberg - Herstellung der Nebenanlagen
5. Kreisverkehr Klosterberg - Radweganbindung
6. Ausbau der Seefeldstraße - Vergabe der Ingenieurleistungen
7. Generalsanierung Seefeldstraßenbrücke - Vergabe der Ingenieurleistungen
8. Aufschließung Seebachgasse - Vergabe der Ingenieurleistungen
9. Sanierung ABA und WVA Kirschnerwald 4. Teil - Vergabe der Ingenieurleistungen
10. Übernahme einer Teilfläche in das öff. Gut KG Tausendblum, AZ 4621/2021
11. Übernahme einer Teilfläche in das öff. Gut KG Tausendblum, AZ 4422/2021
- 11.1. Verkehrsberuhigung in der Schulgasse (Dringlichkeitsantrag)**
12. ATSV Schönfeld - Ansuchen um Betriebskostenzuschuss
13. UTC Ollersbach; Errichtung eines 4. Tennisplatzes; Ansuchen um finanzielle Unterstützung und Nutzung eines Teilstückes einer Gemeindeliegenschaft
- (14. Negativzinsen - Verjährungsverzicht HYPO TIROL BANK) in die nichtöffentliche Sitzung verwiesen**
15. Bericht des Prüfungsausschusses vom 10.12.2021

PROTOKOLL:

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Berichterstatter: Bgm. Jürgen Rummel

Bgm. Rummel begrüßt und stellt mit einem Präsenzquorum von 26/33 zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:
---------------------	---------------	--------------

TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
--

Berichterstatter: Bgm. Jürgen Rummel

Das Protokoll der letzten Sitzung ist den Fraktionsobleuten rechtzeitig zur Verfügung gestellt worden. Deshalb wird auf eine Verlesung verzichtet. Schriftliche Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung liegen keine vor. Das Protokoll gilt daher als genehmigt

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:
---------------------	---------------	--------------

TOP 2.1. Ankauf Tische für Rathaussaal Vorlage: FIN/317/2022

Berichterstatter: Rummel Jürgen, BGM

Sachverhalt:

Aufgrund der geltenden Covid-19-Maßnahmen ist im Rathaus ein Mindestabstand von 2m zwischen anwesenden Personen einzuhalten. Um diesen Sicherheitsabstand auch bei den Sitzungen des Gemeinderates gewährleisten zu können, ist der Ankauf weiterer Tische für den Rathaussaal erforderlich.

Es wurde ein Angebot von der Fa. Braun Lockenhaus GmbH, 7442 Lockenhaus, Fabriksgasse 9+11 eingeholt, die seinerzeit die Möbel für den Rathaussaal geliefert hat. Der Preis für 17 Stahlrohtische Modell 0110 beträgt EUR 5.599,64 exkl. USt.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung obliegt die Entscheidung dem Gemeinderat

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2022 unter dem Konto 010000-042000 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den Ankauf von 17 Stück Stahlrohtischen für den Rathaussaal bei der Fa. Braun Lockenhaus GmbH, 7442 Lockenhaus, Fabriksgasse 9+11 zu EUR 5.599,64 exkl. USt beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: FIN	zugeteilt am:	erledigt am:
---------------------	---------------	--------------

Berichtersteller: Mühlbauer Paul, Vizebürgermeister

Sachverhalt:

Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket (EAG-Paket) wurde am 07.07.2021 im österreichischen Nationalrat beschlossen. Ziel dieser Gesetze ist, die Stromversorgung des Landes bis 2030 auf 100 Prozent Strom (bilanziell) aus erneuerbaren Energieträgern umzustellen und bis 2040 die Klimaneutralität zu erreichen. Mit dem EAG werden wichtige Vorgaben aus dem „Clean Energy for all Europeans Package“ (CEP) der Europäischen Union in Österreich umgesetzt.

Eine erneuerbare Energie-Gemeinschaft (EEG) darf Energie (Strom, Wärme oder Gas) aus erneuerbaren Quellen erzeugen, speichern, verbrauchen und verkaufen. EEGs nützen die Anlagen des Netzbetreibers (wie das Stromnetz), dabei müssen sie immer innerhalb des Konzessionsgebiets eines einzelnen Netzbetreibers angesiedelt sein.

Energiegemeinschaften verfolgen folgende Ziele:

Ökologische Vorteile

Die Energiegemeinschaft kann proaktiv die Energiewende unterstützen. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sorgen für eine **lokale Erzeugung von Energie** aus erneuerbaren Quellen, die im unmittelbaren Umfeld verbraucht werden kann. Lange Übertragungswege von konventionell erzeugter Energie können somit vermieden werden. Der **CO₂-Fußabdruck** der Mitglieder, der Region und des ganzen Landes **verringert** sich dadurch. Zusätzlich wird ein neues Bewusstsein geschaffen – Woher kommt mein Strom und wie wird er produziert?

Wirtschaftliche Vorteile

Energiegemeinschaften bieten den Teilnehmer*innen die Möglichkeit, Energie gemeinschaftlich zu nutzen und untereinander zu handeln. Mitglieder können wirtschaftliche Vorteile erzielen, indem sie die selbst erzeugte Energie innerhalb der Gemeinschaft verkaufen oder beziehen, die Vereinbarung des Preises ist Sache der Energiegemeinschaft.

Für den aus der **Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft** bezogenen Strom gibt es darüber hinaus **finanzielle Anreize**:

- Entfall des Erneuerbaren-Förderbeitrags
- Befreiung von der Elektrizitäts-Abgabe für Strom aus Photovoltaik
- Reduktion der Netzentgelte

Energiegemeinschaften können dazu beitragen, dass der Ausbau der regenerativen Energien deutlich vorangetrieben wird. Das führt zu einer Verringerung beim Import fossiler Energieträger, für die Österreich in der Vergangenheit jährlich bis zu 10 Mrd. Euro ausgegeben hat. Mit der vermehrten Realisierung von Energiegemeinschaften kann die lokale Wertschöpfung gesteigert werden, wodurch mehr Geld in der Region verbleibt.

Sozialgemeinschaftliche Vorteile

Durch Energiegemeinschaften wird das Bewusstsein im Themenbereich Klima und Energie gestärkt und der Wert einer sicheren und nachhaltigen Energieversorgung in der Bevölkerung verankert. Durch die vielfältigen Möglichkeiten der Beteiligung von Gemeinden, öffentlichen Einrichtungen, KMUs und Privatpersonen wird der Austausch untereinander und der **sozialgemeinschaftliche Zusammenhalt gestärkt**. Über die Stromerzeugung hinaus können weitere Gemeinschaftsaktivitäten ins Leben gerufen werden, die von **Sharing-Konzepten** für Mobilität bis hin zu Initiativen reichen, die der **Energiearmut** einzelner Mitglieder entgegenwirken.

In der Region Elsbeere-Wienerwald beschäftigt man sich mit dieser Thematik schon seit längerer Zeit. Auch die Stadtgemeinde Neulengbach und in deren Umfeld gab und gibt es sichtbare Umsetzungserfolge hinsichtlich der Errichtung und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen (Freibad Neulengbach, Dach der Mittelschule Neulengbach, Dach am Bauhofgebäude, Dach am FF-Haus Markersdorf, Dach am Dorfhäuser in Markersdorf). Die Förderansuchen betreffend die Unterstützung von Photovoltaikanlagen auf Dächern von Privathäusern lassen einen klaren Anstieg in Richtung Sonnenstrom erkennen.

Weitere Motivationen bestehen auch in der weiteren Planung von neuen Ökostrom-Anlagen in den Jahren 2022 und 2023 am Gemeindegebiet, die wesentlich zu einem Erfolg einer Energiegemeinschaft beitragen werden.

Auf Grundlage der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen, der Fördermöglichkeiten und des vorhandenen Marktes für Produktion und Abnahme von Energie rechtfertigen die Bemühungen um Gründung einer EEG in der Region.

Aktuell besteht eine EEG in der Form „Energiegemeinschaft Elsbeere-Wienerwald Gen.m.b.H.“ als Startkonstruktion. Die Stadtgemeinde Neulengbach hat nun die Möglichkeit, dieser Genossenschaft beizutreten und damit aktiv an der Produktion, am Handel und am Verbrauch von regionalem Ökostrom / Sonnenstrom teilzuhaben. Aus aktueller Sicht ergeben sich folgende Ausgangslagen:

Produktion

Aufgrund der Lage der Region Elsbeere Wienerwald und der Stadtgemeinde Neulengbach ist aus heutiger Sicht eine Energiegemeinschaft nur mittels PV-Strom zu realisieren. Es bestehen keine Wasserrechte für Kleinwasserkraftnutzung und es ist nicht absehbar, dass Eignungszonen für Windkraftnutzung realisierbar sein werden.

Die Stadtgemeinde Neulengbach betreibt aktuell am Areal des Freibads schon seit mehreren Jahren eine PV-Anlage (ca. 30 kWp), die dort wesentlich zur Kostenreduktion beiträgt. Es ist aber festzustellen, dass der Stromverbrauch der Pumpenanlagen ein Vielfaches der Photovoltaik-Leistung ausmacht und hier kostengünstige Ökostromlieferung wünschenswert wären. Andererseits betreibt die NeuKom am Areal des Bauhofs eine PV-Anlage (70 kWp), die im Jahr 2022 groß ausgebaut wird (insgesamt 199 kWp). Aktuell könnte die Anlage am Bauhof schon sowohl den Strombedarf des Bauhofs als auch den des Gemeindeamts decken (jedoch nur im Rahmen einer Energiegemeinschaft). Eine weitere Anlage besteht auf der Mittelschule, wo ebenfalls ein weiteres großes Potential an Dachflächen zur Anlagenerweiterung bestehen würde.

Die beiden geplanten Anlagen in Markersdorf (Feuerwehr und Dorfhaus) sowie das Potential der Dachfläche vom Turnsaal der Volksschule sind nicht zu vernachlässigen und bieten insgesamt auch ca. 50 kWp Leistung.

Andere Institutionen wie z.B. der Abwasserverband in Markersdorf setzen ebenfalls auf PV-Anlagen und bauen heuer neue Anlagen.

Verbraucher

Die Anlagen und Gebäude der Stadtgemeinde Neulengbach weisen einen jährlichen Stromverbrauch von 1.300-1.400 MWh auf und betrifft 165 Zählpunkte. Da die Straßenbeleuchtung nicht von einer Photovoltaik-Energiegemeinschaft beliefert werden kann, wird diese von der folgenden Berechnung ausgegliedert. Somit wird von einem Stromverbrauch für Anlagen und Gebäude von 900 MWh pro Jahr im Folgenden ausgegangen. Dieser Verbrauch wird auf 77 Zählpunkten verursacht.

Werden die 15 größten Stromverbraucher (=15 Zählpunkte) der Stadtgemeinde zusammengefasst, resultiert daraus ein Stromverbrauch von ca. 750.000 kWh pro Jahr. Es ist anzunehmen, dass in einer Energiegemeinschaft die Nutzung des PV-Strom sehr hoch sein wird (im Vergleich zu Nutzung des PV-Stroms auf ausschließlich der Standortparzelle der Anlage). Daher wird in der folgenden Darstellung ein Nutzungsgrad von 80% gewählt.

wirtschaftliche Konsequenz

Für die Stadtgemeinde Neulengbach liegt folgendes Angebot vor:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Vorstand der Energiegenossenschaft über die Preisentwicklungen nach aktuellem Statut entscheidet und die Generalversammlung informiert wird. Es ist vorgesehen, dass jede teilnehmende Gemeinde einen Sitz im Vorstand besetzen wird.

Preispolitisch wird dem Vorstand nach aktuellem Wissen empfohlen, sich nicht am Energiepreisindex zu orientieren, sondern nur je nach Bedarf am VPI. Die Genossenschaft muss dem Gesetz entsprechend kostendeckend kalkulieren und darf keine Überschüsse erzielen!

Aus fachlicher Sicht ist dem künftigen Vorstand die Bepreisung der Energie basierend auf den heutigen Gemeindetarifen zu empfehlen und nur ausdrücklich bei Bedarf eine Preisanpassung vorzunehmen. **Demnach soll die Energiegemeinschaft primär eine Preisstabilisierung langfristig garantieren.**

Der aktuell vorliegende Geschäftsplan für die Energiegemeinschaft sieht vor, dass Genossenschaftsmitglieder in der Energiegemeinschaft Elsbeere-Wienerwald Gen.m.b.H. zu folgenden Bedingungen teilnehmen können:

Einspeisetarif Energie € 0,068
Abnahmetarif € 0,072 (gemäß den gesetzl Ermäßigungen bei Netznutzung resultiert daraus ein Bruttopreis für Endkunden von 0,15 EUR/kWh)

Es ist zu empfehlen, dass die Stadtgemeinde Neulengbach stufenweise die Energieversorgung über die Energiegenossenschaft umstellt. Im ersten Schritt sollen die 15 Zählpunkte der Energiegenossenschaft gemeldet werden, die die höchsten Strommengen benötigen:

Mitgliedschaft mit 15 Zählpunkten; aktuell ca. 800.000 kWh Stromverbrauch pro Jahr

Einmalkosten

- Pro gemeldeten Zählpunkt ist eine Einlage im Umfang von 50 EUR zu erbringen, die jedoch bei Ausstieg aus der Genossenschaft refundiert werden
- 15 Zählpunkte → 750 EUR einmalig (Einlage)

jährliche Kosten

- Je Zählpunkt ist ein Mitgliedsbeitrag an die Genossenschaft jährlich im Umfang von 80 EUR zu leisten
- Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird im Rahmen der Generalversammlung beschlossen
- 15 Zählpunkte → 1.200 EUR

In einer weiteren Phase könnte die Stadtgemeinde weitere Zählpunkte (ev. auch alle gemeindeeigenen Zählpunkte) bei der Genossenschaft melden.

Finanzierung:

Aus aktueller Sicht ist primär nachhaltig mit einer Stabilisierung aber auch Reduzierung der Energiekosten für die Stadtgemeinde zu rechnen. Die aktuellen Tendenzen am Strommarkt sollen dadurch wesentlich verringert werden. Außerdem ist mit dem Modell der Energiegemeinschaft die ausschließliche Lieferung von klimaneutralem Ökostrom garantiert.

Beschlussantrag:

für den Stadtrat:

Der Stadtrat wolle beschließen, dass der Gegenstand mit dem nachfolgenden Beschlussvorschlag an den Gemeinderat weitergeleitet wird.

Der Gemeinderat wolle beschließen, der Energiegemeinschaft Elsbeere-Wiener Gen.m.b.H. mit 15 Zählpunkten beizutreten.

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: Ott Leopold, STADir.	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

TOP 4. Kreisverkehr Klosterberg - Herstellung der Nebenanlagen Vorlage: BA/650/2022
--

Berichterstatter: Leonhartsberger Helmut, STR

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 15.6.2021 wurde der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Kreisverkehrs am Klosterberg (Kreuzung Klosterbergstraße, Ulmenhofstraße, Almersbegstraße) gefasst und die anteiligen Planungskosten (Planungsbüro Kiener Consult Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.) beschlossen. Der Neubau des Kreisverkehrs soll dieses Jahr über die Straßenbauabteilung Tulln umgesetzt werden. Die anteiligen Kosten der Stadtgemeinde Neulengbach für die Herstellung der Nebenanlagen für dieses Projekt wurden von der Straßenmeisterei Neulengbach auf Euro 40.000,-- geschätzt.

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 19. Jänner 2022 behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 Ziff. 20, NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im VA 2022 auf den Konten 612100-002210 (Geh- und Radwege) sowie 612100-002200 (Straßenbauten, Gemeindebrücken) unter Berücksichtigung von gegenseitiger Deckungsfähigkeit im Vorhaben 2 (Gemeindestraßen) gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Herstellung der Nebenanlagen im Zuge der Errichtung des Kreisverkehrs „Klosterberg“ mit anteiligen Kosten in der Höhe von Euro 40.000,-- beschließen.

Beschluss: Antrag mehrheitlich beschlossen.
24 Ja, 3 Gegenstimmen (Liste Heiss)

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

Berichtersteller: Leonhartsberger Helmut, STR

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 15.6.2021 wurde der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Kreisverkehrs am Klosterberg (Kreuzung Klosterbergstraße, Ulmenhofstraße, Almersbergstraße) gefasst. Im Zuge der Errichtung dieses Kreisverkehrs ist auch die Herstellung der Radweganbindung vom Kreisverkehr bis zum Laabentalradweg/Radweg Große Tulln geplant. Die Radweganbindung entlang der Klosterbergstraße (L-2269) wird von der Straßenmeisterei Neulengbach errichtet, die Materialkosten trägt die Stadtgemeinde Neulengbach. Der Kostenanteil der Stadtgemeinde Neulengbach wird von der Straßenmeisterei Neulengbach mit Euro 95.000,-- geschätzt. Es ist davon auszugehen, dass für dieses Projekt eine Radwegförderung in der Höhe von 70 % lukriert werden kann.

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 19. Jänner 2022 behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 Ziff. 20, NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im VA 2022 auf den Konten 612100-002210 (Geh- und Radwege) sowie 612100-002200 (Straßenbauten, Gemeindebrücken) unter Berücksichtigung von gegenseitiger Deckungsfähigkeit im Vorhaben 2 (Gemeindestraßen) gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Herstellung der Radweganbindung entlang der Klosterbergstraße vom geplanten Kreisverkehr bis zum Laabentalradweg/Radweg Große Tulln mit anteiligen Kosten in der Höhe von Euro 95.000,-- beschließen.

Beschluss: Antrag mehrheitlich beschlossen.
24 Ja, 3 Gegenstimmen (Liste Heiss)

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

Berichtersteller: Leonhartsberger Helmut, STR

Sachverhalt:

Wertstoffsammelzentrum, Infrastruktur Seefeldstraße, Ingenieurleistungen

Der Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten errichtet auf dem Grundstück, auf dem sich derzeit das ASZ Neulengbach befindet, ein neues Wertstoffsammelzentrum. Der Betrieb des neuen WSZ wird komplett vom GVU übernommen. In der Gemeinderatssitzung am 15.6.2021 wurden der Grundankauf durch den GVU und ein Übereinkommen mit Maßnahmen zur Standortsicherung beschlossen.

Da die derzeit 3,50 Meter breite Zufahrtsstraße zur Brücke für den Gegenverkehr nicht geeignet und auch die Einfahrtssituation nicht zufriedenstellend ist, ist die Verbreiterung der Straße und die Verbesserung der Einfahrtssituation unumgänglich. Für die Verbreiterung der Seefeldstraße samt Herstellung der erforderlichen Infrastruktur liegt für die Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase folgendes Angebot der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H., Umseer Straße 28, 3040 Tausendblum vor:

Stadtgemeinde Neulengbach

Wertstoffsammelzentrum – Infrastruktur Seefeldstraße, Straßenbau, Beleuchtung

Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase

Honorarangebot ZI. 111_001

111_02_00_20211220_Anbot_WSZ_NeuKom001

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Besprechung vom 30.8.2021 (Rummel, Kogler, Schansky, Schnabl)
- Die Besprechung vom 15.12.2021 (Rummel, Leonhartsberger, Kogler, Heiss, Schansky, Schnabl)
- Der Lokalausweis vom 16.12.2021
- Gesamtbaukostenschätzung lt. Anhang - ca. € 302.400,-- netto, ohne Honorare u. dgl.
- Baukostenbasis zur Honorarberechnung - ca. € 302.400,-- netto
- Honorarermittlung gem. Standardkalkulation NeuKom als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

Schmutzwasserkanalisation	0	m
Regenwasserkanalisation	0	m
Wasserleitung	0	m
Hausanschlüsse Kanal je lfm	0	m
Hausanschlüsse Wasser je Stk.	5	Stk
Straßenbau	3 300	m ²
Pumpwerk	0	Stk
Retentionsmaßnahmen	0	PA
Wasseraufbereitung	0	PA
Verkabelung	200	m
Kanalsanierung	0	m
Böschungen, Stützmauern	0	PA

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind:

1. Einreichprojekt, Vermessung

Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Einreichung Wasserrecht

2. ~~Sondernutzungen~~

~~Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)~~

3. ~~Fördereinreichung~~

~~Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPC) und Land NÖ (NÖWWF)~~

4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen

Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.

5. Ausschreibung, Vergabeberatung

Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe

6. Oberleitung Bauphase

Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen

Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, ~~Geldmittelanforderungen beim Fördergeber~~

8. Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel

Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme

9. Planungs- und Baukoordinator

SIGE Plan, Bau KG

10. Bestandsunterlagen, Pläne

Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.

11. Erstellung Leitungskataster GIS

Grundlagen, Ausschreibungsverfahren, Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Datenlieferung analog und digital

12. Nebenkosten

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

13. Ing. Leistungen zur Abwicklung der Materiallieferung durch Dritte

Das Angebot enthält alle erforderlichen Leistungen, die zur Abwicklung der Materiallieferungen erforderlich sind, im Wesentlichen bestehend aus:

- Ausschreibungsverfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2018
- Angebotsprüfung und Bestbieterermittlung
- Oberleitung, Auftragsvergabe
- Abstimmung mit der Bauausführenden Firma und dem Bauhof hinsichtlich der zum Einsatz gelangenden Materialien
- Materialbestellung
- Überwachung der ordnungsgemäßen Lieferung
- Abrechnungskontrolle
- Zahlungsfreigabe

Gemäß der vorgelegten, geprüften, und zur Zahlung freigegebenen Rechnungen der Lieferanten wird seitens der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH ein Prozentualer Anteil in Rechnung gestellt.

Der Prozentsatz beträgt gemäß K3 Kalkulationsformblatt 12,99%.

Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Materialabwicklung	Summe
	Summe Baukosten	€ 302 400,00
	anteilige Materialkosten - Fremd	€ 4 900,00
	Gesamtzuschlag gemäß K3 Blatt	12,99%
19	Ingenieurleistungen Materiallieferungen netto	€ 640,00

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 01/2022 bis 12/2023, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 30.06.2022

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: Mit wasserrechtlicher Bewilligung

Bauleitungsphase: Abschluss der Kollaudierungsverfahren

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Änderungen des Auftragsumfanges von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang bewirken eine Honoraranpassung und werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Standardkalkulation Neukom zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

- a) € 86,-- für konzeptive und strategische Aufgaben
- b) € 63,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase			Summe
1	Vermessungsarbeiten			€ 800,00
2	Einreichprojekt			€ 5 300,00
3	Sondernutzungen			€ 0,00
4	Fördereinreichung			€ 0,00
5	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne, Kopien)			€ 330,00
	Summe Planungsphase netto			€ 6 430,00
Pos	Ingenieurleistungen Bauphase			Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details			€ 2 350,00
7	Angebotsprüfung			€ 590,00
8	Ausführungsunterlagen			€ 1 470,00
9	Oberleitung Bauphase			€ 590,00
10	Technische Bauaufsicht			€ 7 600,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht			€ 1 900,00
12	Hausanschlussbegehungen			€ 0,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung			€ 710,00
14	Förderkollaudierung			€ 0,00
15	Planungs- und Baukoordinator			€ 740,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne			€ 740,00
17	Leitungskataster GIS			€ 680,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)			€ 990,00
	Summe Bauphase netto			€ 18 360,00
Pos	Ingenieurleistungen Materiallieferungen			Summe
19	Abwicklung der Materiallieferungen durch Dritte			€ 640,00
	Summe Materiallieferungen netto			€ 640,00
	Summe Position 1 bis 19			€ 25 430,00
	abzüglich Nachlass			
	Angebotssumme netto			€ 25 430,00
	zzgl. 20 % MWST			€ 5 086,00
	Angebotssumme brutto			€ 30 516,00
	Anteilige Kosten Kanalisation - netto	0%		€ 0,00
	Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	0%		€ 0,00
	Anteilige Kosten Straßenbau - netto	100%		€ 25 430,00

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht, und sehen Ihrer Entscheidung mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 19. Jänner 2022 behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 Ziff. 20, NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im VA 2022 unter dem Konto 612100-002200 bis zu einem Gesamtbetrag (Baukosten inkl. Honorare und dgl.) von EUR 100.000,00 inkl. USt. vorgesehen. Die Umsetzung ist für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. mit den Ingenieurleistungen für die Planung und Bauaufsicht zur Verbreiterung der Seefeldstraße samt Errichtung der erforderlichen Infrastruktur mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 30.516,-- (inkl. USt.) beschließen.

Beschluss: Antrag mehrheitlich beschlossen.
24 Ja, 3 Gegenstimmen (Liste Heiss)

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

Berichtersteller: Leonhartsberger Helmut, STR

Sachverhalt:

Generalsanierung der Seefeldstraßenbrücke

Der Zustand der Seefeldstraßenbrücke über den Seebach in der KG Raipoltenbach ist mangelhaft bis schlecht. Da im Zuge des geplanten Neubaus des Werkstoffsammelzentrums die Seefeldstraße verbreitert werden muss, ist die damit einhergehende Generalsanierung der Seefeldstraßenbrücke die logische Konsequenz. Für die Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauphase liegt von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H., Umseer Straße 28, 3040 Tausendblum folgendes Angebot vor:

Neulengbach, 2021-12-20
ScA

Stadtgemeinde Neulengbach

Straßen Neulengbach – Seefeldstraßenbrücke

Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase

Honorarangebot ZI. 014009_001

014009_02_00_20211220_Anbot_SeefeldBrücke_NeuKom001

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Besprechung vom 30.8.2021 (Rummel, Kogler, Schansky, Schnabl)
- Die Besprechung vom 15.12.2021 (Rummel, Leonhartsberger, Kogler, Heiss, Schansky, Schnabl)
- Die Brückenbeurteilung vom 2.9.2016 – Note 4
- Gesamtbaukostenschätzung lt. Anhang - ca. € 126.000,-- netto, ohne Honorare u. dgl.
- Baukostenbasis zur Honorarberechnung - ca. € 126.000,-- netto
- Honorarermittlung gem. Standardkalkulation NeuKom als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

Schmutzwasserkanalisation	0	m
Regenwasserkanalisation	0	m
Wasserleitung	0	m
Hausanschlüsse Kanal je lfm	0	m
Hausanschlüsse Wasser je Stk.	0	Stk
Straßenbau	420	m ²
Pumpwerk	0	Stk
Retentionsmaßnahmen	0	PA
Wasseraufbereitung	0	PA
Verkabelung	0	m
Kanalsanierung	0	m
Brücke	1	PA

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind:

1. Einreichprojekt, Vermessung

Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Einreichung Wasserrecht

2. ~~Sondernutzungen~~

~~Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)~~

3. ~~Fördereinreichung~~

~~Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPC) und Land NÖ (NÖWWF)~~

4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen

Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.

5. Ausschreibung, Vergabeberatung

Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe

6. Oberleitung Bauphase

Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen

Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, ~~Geldmittelanforderungen beim Fördergeber~~

8. Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel

Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme

9. Planungs- und Baukoordinator

SIGE Plan, Bau KG

10. Bestandsunterlagen, Pläne

Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.

11. Erstellung Leitungskataster GIS

Grundlagen, Ausschreibungsverfahren, Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Datenlieferung analog und digital

12. Nebenkosten

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

13. Ing. Leistungen zur Abwicklung der geotechnischen Untergrunderkundungen

Das Angebot enthält alle erforderlichen Leistungen, die zur Abwicklung der geotechnischen Untersuchungen erforderlich sind, im Wesentlichen bestehend aus

- Vorstudie Kampfmittelerkundung
- Bodenerkundung Rammsondierung
- Bodenerkundung Rotationskernbohrung
- Vermessung Bodenerkundung
- Auswertung Laborversuche

- Geotechnisches Gutachten

Die Leistungen werden durch einen befugten Subunternehmer erbracht.

Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Geotechnik	Summe
	Summe Geotechnik	€ 16 570,00
19	Ingenieurleistungen Geotechnik	€ 16 570,00

14. Ing. Leistungen zur statischen Bearbeitung des Bauvorhabens

Das Angebot enthält alle erforderlichen Leistungen, die zur Abwicklung der statischen Bearbeitung erforderlich sind, im Wesentlichen bestehend aus

- Statik
- Schalungs- und Bewehrungspläne
- Bewehrungsabnahme

Die Leistungen werden durch einen befugten Subunternehmer erbracht.

Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Statik	Summe
	Vorgaben für Geologie inkl. Betreuung	€ 590,00
	Statik	€ 4 600,00
	Bewehrungsabnahme	€ 1 980,00
	Schalungs- und Bewehrungspläne	€ 4 480,00
20	Ingenieurleistungen Statik	€ 11 650,00

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 01/2022 bis 12/2023, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 30.06.2022

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: Mit wasserrechtlicher Bewilligung

Bauleitungsphase: Abschluss des Kollaudierungsverfahrens

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Änderungen des Auftragsumfanges von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leis-

tungsumfang bewirken eine Honoraranpassung und werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Standardkalkulation Neukom zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

- a) € 86,-- für konzeptive und strategische Aufgaben
- b) € 63,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase	Summe
1	Vermessungsarbeiten	€ 800,00
2	Einreichprojekt	€ 4 040,00
3	Sondernutzungen	€ 0,00
4	Fördereinreichung	€ 0,00
5	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne, Kopien)	€ 260,00
	Summe Planungsphase netto	€ 5 100,00
Pos	Ingenieurleistungen Bauphase	Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details	€ 2 240,00
7	Angebotsprüfung	€ 450,00
8	Ausführungsunterlagen	€ 1 120,00
9	Oberleitung Bauphase	€ 450,00
10	Technische Bauaufsicht	€ 6 010,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht	€ 1 500,00
12	Hausanschlussbegehungen	€ 0,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung	€ 540,00
14	Förderkollaudierung	€ 0,00
15	Planungs- und Baukoordinator	€ 740,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne	€ 740,00
17	Leitungskataster GIS	€ 680,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)	€ 790,00
	Summe Bauphase netto	€ 15 260,00
Pos	Ingenieurleistungen Geotechnik	Summe
19	Geotechnik	€ 16 570,00
	Summe Geotechnik netto	€ 16 570,00
Pos	Ingenieurleistungen Statik	Summe
20	Statik	€ 11 650,00
	Summe Statik netto	€ 11 650,00
	Summe Position 1 bis 19	€ 48 580,00
	abzüglich Nachlass	
	Angebotssumme netto	€ 48 580,00
	zzgl. 20 % MWST	€ 9 716,00
	Angebotssumme brutto	€ 58 296,00

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 19. Jänner 2022 behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 Ziff. 20, NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist im VA 2022 unter dem Konto 612100-002200 bis zu einem Gesamtbetrag (Baukosten inkl. Honorare und dgl.) von EUR 100.000,00 inkl. USt. vorgesehen. Nachdem die Umsetzung auf 2 Jahre aufgeteilt werden soll, wird die Restfinanzierung aus dem Voranschlag 2023 erfolgen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. mit den Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauphase, sowie Geotechnik und Statik im Zuge der Generalsanierung der Seefeldstraßenbrücke gemäß Angebot in der Höhe von € 58.296,-- (inkl. USt.) beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

Berichtersteller: Leonhartsberger Helmut, STR

Sachverhalt:

Aufschließung Seebachgasse -Vergabe der Ingenieurleistungen

Das Grundstück 490/2 KG Inprugg wird geteilt und einerseits eine Wohnhausanlage mit ca. 25 Wohnungen, welche von der Florianigasse aus erschlossen wird, und andererseits eine Wohnstätte für „Rettet das Kind“, welche von der Seebachgasse erschlossen wird, errichtet. Zur Versorgung mit der erforderlichen Infrastruktur sind die Erneuerung der Wasserleitung sowie Verlängerung des Schmutzwasserkanals und der Ortsbeleuchtung in der Seebachgasse und anschließend die Generalsanierung der Seebachgasse erforderlich.

Für die Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase liegt folgendes Angebot der Neulengbacher Kommunalservice GmbH vor:

Neulengbach, 2021-12-20
ScA

Stadtgemeinde Neulengbach

ABA/WVA/Straßen Neulengbach – Seebachgasse – Rettet das Kind Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase Honorarangebot ZI. 008102_001

008102_02_00_20211220_Anbot_Seebg_NeuKom001

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Besprechung vom 30.8.2021 (Rummel, Kogler, Schansky, Schnabl)
- Die Besprechung vom 15.12.2021 (Rummel, Leonhartsberger, Kogler, Heiss, Schansky, Schnabl)
- Der Lokalausweis vom 12.7.2021
- Gesamtbaukostenschätzung lt. Anhang - ca. € 141.000,-- netto, ohne Honorare u. dgl.
- Baukostenbasis zur Honorarberechnung - ca. € 123.288,-- netto
- Honorarermittlung gem. Standardkalkulation NeuKom als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

Schmutzwasserkanalisation	78	m
Regenwasserkanalisation	0	m
Wasserleitung	154	m
Hausanschlüsse Kanal je lfm	8	m
Hausanschlüsse Wasser je Stk.	3	Stk
Straßenbau	980	m ²
Pumpwerk	0	Stk
Retentionsmaßnahmen	0	PA
Wasseraufbereitung	0	PA
Verkabelung	70	m
Kanalsanierung	0	m
Böschungen, Stützmauern	0	PA

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind:

1. Einreichprojekt, Vermessung

Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Einreichung Wasserrecht

2. Sondernutzungen

Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)

3. ~~Fördereinreichung~~

~~Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPC) und Land NÖ (NÖWWF)~~

4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen

Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.

5. Ausschreibung, Vergabeberatung

Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe

6. Oberleitung Bauphase

Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen

Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, ~~Geldmittelanforderungen beim Fördergeber~~

8. Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel

Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme

9. Planungs- und Baukoordinator

SIGE Plan, Bau KG

10. Bestandsunterlagen, Pläne

Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.

11. Erstellung Leitungskataster GIS

Grundlagen, Ausschreibungsverfahren, Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Datenlieferung analog und digital

12. Nebenkosten

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

13. Ing. Leistungen zur Abwicklung der Materiallieferung durch Dritte

Das Angebot enthält alle erforderlichen Leistungen, die zur Abwicklung der Materiallieferungen erforderlich sind, im Wesentlichen bestehend aus:

- Ausschreibungsverfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2018
- Angebotsprüfung und Bestbieterermittlung
- Oberleitung, Auftragsvergabe
- Abstimmung mit der Bauausführenden Firma und dem Bauhof hinsichtlich der zum Einsatz gelangenden Materialien
- Materialbestellung
- Überwachung der ordnungsgemäßen Lieferung
- Abrechnungskontrolle
- Zahlungsfreigabe

Gemäß der vorgelegten, geprüften, und zur Zahlung freigegebenen Rechnungen der Lieferanten wird seitens der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH ein Prozentualer Anteil in Rechnung gestellt.

Der Prozentsatz beträgt gemäß K3 Kalkulationsformblatt 12,99%.

Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Materialabwicklung	Summe
	Summe Baukosten	€ 141 000,00
	anteilige Materialkosten - Fremd	€ 21 150,00
	Gesamtzuschlag gemäß K3 Blatt	12,99%
19	Ingenieurleistungen Materiallieferungen netto	€ 2 750,00

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 01/2022 bis 12/2023, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 30.06.2022

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: Mit wasserrechtlicher Bewilligung

Bauleitungsphase: Abschluss der Kollaudierungsverfahren

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Änderungen des Auftragsumfanges von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang bewirken eine Honoraranpassung und werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Standardkalkulation Neukom zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

- a) € 86,-- für konzeptive und strategische Aufgaben
- b) € 63,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase			Summe
1	Vermessungsarbeiten			€ 800,00
2	Einreichprojekt			€ 3 420,00
3	Sondernutzungen			€ 280,00
4	Fördereinreichung			€ 0,00
5	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne, Kopien)			€ 280,00
	Summe Planungsphase netto			€ 4 780,00
Pos	Ingenieurleistungen Bauphase			Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details			€ 1 770,00
7	Angebotsprüfung			€ 440,00
8	Ausführungsunterlagen			€ 1 110,00
9	Oberleitung Bauphase			€ 440,00
10	Technische Bauaufsicht			€ 5 710,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht			€ 1 430,00
12	Hausanschlussbegehungen			€ 60,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung			€ 530,00
14	Förderkollaudierung			€ 0,00
15	Planungs- und Baukoordinator			€ 740,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne			€ 740,00
17	Leitungskataster GIS			€ 1 070,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)			€ 860,00
	Summe Bauphase netto			€ 14 900,00
Pos	Ingenieurleistungen Materiallieferungen			Summe
19	Abwicklung der Materiallieferungen durch Dritte			€ 2 750,00
	Summe Materiallieferungen netto			€ 2 750,00
	Summe Position 1 bis 19			€ 22 430,00
	abzüglich Nachlass			
	Angebotssumme netto			€ 22 430,00
	zzgl. 20 % MWST			€ 4 486,00
	Angebotssumme brutto			€ 26 916,00
	Anteilige Kosten Kanalisation - netto	26%		€ 5 831,80
	Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	51%		€ 11 439,30
	Anteilige Kosten Straßenbau - netto	23%		€ 5 158,90

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 19.1.2022 behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Z. 22 lit. g NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben (Grundsatzentscheidung über die Durchführung von Bauvorhaben mit einem Gesamtwert von mehr als EUR 100.000,--).

Finanzierung:

Im VA 2022 ist die Bedeckung unter den Konten 850000-004210 und 851100-004110 vorgesehen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle

1. den Grundsatzbeschluss für die Errichtung der Infrastruktur – Neuerrichtung der WVA und Verlängerung des Schmutzwasserkanals sowie der Ortsbeleuchtung und an-

schließender Generalsanierung der Seebachgasse – zu geschätzten Kosten von EUR 165.000,-- exkl. USt. fassen.

2. die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase sowie Durchführung der Materiallieferungen durch Dritte zu EUR 22.430,-- exkl. USt beschließen.

Beschluss: 1. Antrag einstimmig beschlossen
2. Antrag einstimmig beschlossen

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 9.	Sanierung ABA und WVA Kirschnerwald 4. Teil - Vergabe der Ingenieurleistungen Vorlage: BA/643/2021
---------------	---

Berichtersteller: Leonhartsberger Helmut, STR

Sachverhalt:

Aufgrund eines wasserrechtlichen Sanierungsauftrages aus dem Jahr 2011 ist die ABA Kirschnerwald zu sanieren. Dazu wurden bereits in den Jahren 2013 und 2014 entsprechende Beschlüsse für die Schachtsanierungen gefasst und Aufträge erteilt (ABA-Sanierung Kirschnerwald 1. und 2. Teil). Im Jahr 2016 wurden die Ingenieurleistungen für die Planungsphase zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Regenwasserkanalisation Kirschnerwald beschlossen und die wasserrechtliche Bewilligung erwirkt. Im Jahr 2020 erfolgte die Sanierung des Schmutzwasserkanals sowie der Wasserleitung und der Neubau des Regenwasserkanals in der Mazzettistraße (ABA- Sanierung 3. Teil).

Die ABA- und WVA-Sanierung Teil 4 umfasst folgende Straßenzüge und ist in den Jahren 2022 und 2023 vorgesehen.

- Audengasse
- Schöffelstraße (Teilbereich)
- Freudstraße (Teilbereich)
- Nestroyweg
- Maderspergergasse
- Kirschnerwaldstraße (Teilbereich)

Dazu liegt folgendes Honorarangebot der Neulengbacher Kommunalservice GmbH für die Ingenieurleistungen für die Bauleitungsphase sowie Abwicklung der Materiallieferungen durch Dritte vor:

Neulengbach, 2021-12-20
ScA

Stadtgemeinde Neulengbach

ABA / WVA Neulengbach – Kirschnerwaldsiedlung 2022+2023

Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauleitungsphase

Ingenieurleistungen für die Abwicklung der Materiallieferungen durch Dritte

Honorarangebot ZI. 126_007

126_02_00_20211220_Anbot_KWS2022_NeuKom001

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Honorarangebot auf Basis der angeführten Grundlagen.

A) Grundlagen

- Die Besprechung vom 30.8.2021 (Rummel, Kogler, Schansky, Schnabl)
- Die Besprechung vom 15.12.2021 (Rummel, Leonhartsberger, Kogler, Heiss, Schansky, Schnabl)
- Das wasserrechtlich bewilligte Einreichprojekt aus 2020
- Gesamtbaukostenschätzung lt. Anhang - ca. € 2.540.150,-- netto, ohne Honorare u. dgl.
- Baukostenbasis zur Honorarberechnung - ca. € 2.236.370,-- netto
- Honorarermittlung gem. Standardkalkulation NeuKom als Kalkulationsbasis

B) Bau- bzw. Planungsumfang

Schmutzwasserkanalisation	989	m
Regenwasserkanalisation	1 406	m
Wasserleitung	484	m
Hausanschlüsse Kanal je lfm	240	m
Hausanschlüsse Wasser je Stk.	25	Stk
Straßenbau	19 500	m ²
Pumpwerk	0	Stk
Retentionsmaßnahmen, Auslaufbauwerke	3	PA
Wasseraufbereitung	0	PA
Verkabelung	2 610	m
Kanalsanierung	0	m
Böschungen, Stützmauern	1	PA

C) Leistungszusammenstellung

Das Angebot enthält folgende Ingenieurleistungen, die zur Abwicklung des Bauvorhabens erforderlich sind:

1. ~~Einreichprojekt, Vermessung~~

~~Grundlagen, Konzept, Kostenschätzung, Dimensionierung, Planung, Abstimmung mit den Behörden, Einreichung Wasserrecht~~

2. ~~Sondernutzungen~~

~~Ansuchen um zusätzliche Bewilligungen (Landesstraßen, öffentliches Wassergut, Forst, Bahn, etc.)~~

3. ~~Fördereinreichung~~

~~Ansuchen um Fördermittel bei Bund (KPC) und Land NÖ (NÖWWF)~~

4. Detailplanung, Ausführungsunterlagen

Baureife Durcharbeitung aller Pläne mit allen für die Ausführung erforderlichen Angaben. Die Detailplanungen beinhalten ebenfalls die Absteckung sowie die Prüfung und erforderlichenfalls Abänderung des Projektes.

5. Ausschreibung, Vergabeberatung

Massenermittlung, Leistungsverzeichnisse, Vertragsbedingungen, Terminvorgaben, Angebotsprüfung, Auftragsvergabe

6. Oberleitung Bauphase

Koordination der Firmen und Termine, Behördenvertretung, Schlussabnahme

7. Technische und Kaufmännische Bauaufsicht, Hausanschlussbegehungen

Baukontrolle, Baustellenbesuche, Aufmaß, Abrechnungsprüfung, ~~Geldmittelanforderungen beim Fördergeber~~

8. Kollaudierung Wasserrecht und Fördermittel

Zusammenstellung der Unterlagen, Verhandlungsteilnahme

9. Planungs- und Baukoordinator

SIGE Plan, Bau KG

10. Bestandsunterlagen, Pläne

Koordinative Vermessung, Bestandspläne (Lagepläne und Längenschnitte) deren Format in digitaler Form in diversen GIS Systemen weiterverarbeitet werden kann.

11. Erstellung Leitungskataster GIS

Grundlagen, Ausschreibungsverfahren, Kanal TV, Datenübernahme, digitaler Leitungskataster – Datenbank, Schadensanalyse, Sanierungskonzept, Datenlieferung analog und digital

12. Nebenkosten

Anfahrten, Pläne, Kopien, Projektausfertigungen

13. Ing. Leistungen zur Abwicklung der Materiallieferung durch Dritte

Das Angebot enthält alle erforderlichen Leistungen, die zur Abwicklung der Materiallieferungen erforderlich sind, im Wesentlichen bestehend aus:

- Ausschreibungsverfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2018
- Angebotsprüfung und Bestbieterermittlung
- Oberleitung, Auftragsvergabe
- Abstimmung mit der Bauausführenden Firma und dem Bauhof hinsichtlich der zum Einsatz gelangenden Materialien
- Materialbestellung
- Überwachung der ordnungsgemäßen Lieferung
- Abrechnungskontrolle
- Zahlungsfreigabe

Gemäß der vorgelegten, geprüften, und zur Zahlung freigegebenen Rechnungen der Lieferanten wird seitens der Neulengbacher Kommunalservice GesmbH ein Prozentualer Anteil in Rechnung gestellt.

Der Prozentsatz beträgt gemäß K3 Kalkulationsformblatt 12,99%.

Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Materialabwicklung	Summe
	Summe Baukosten	€ 2 540 000,00
	anteilige Materialkosten - Fremd	€ 381 000,00
	Gesamtzuschlag gemäß K3 Blatt	12,99%
19	Ingenieurleistungen Materiallieferungen netto	€ 49 490,00

D) Angebotsbedingungen

Die Einholung der Unterschriften zum Revers obliegt dem Auftraggeber

Leistungszeitraum: 01/2022 bis 12/2024, in Absprache mit dem Auftraggeber

Angebotsbindung: bis einschließlich 30.06.2022

1. Leistungsschluss:

Planungsphase: Mit wasserrechtlicher Bewilligung

Bauleitungsphase: Abschluss der Kollaudierungsverfahren

2. Weitergehende Untersuchungen durch Dritte:

Geo / Hydrologische Untersuchungen, Beweissicherungsverfahren von Brunnen durch externe Prüfanstalten, Bauwerken, Leitungen und Objekten, sowie sonstige Sachverständigentätigkeiten sind im dem angeführten Leistungsumfang nicht enthalten.

3. Abänderung des Auftragsumfanges:

Änderungen des Auftragsumfanges von bis zu 5% nach unten oder oben bewirken keine Änderung der angebotenen Summen. Darüber hinaus gehende Veränderungen im Leistungsumfang bewirken eine Honoraranpassung und werden dem AG rechtzeitig bekannt gegeben.

4. Abrechnungszeitraum:

Bei den angebotenen Pauschalsummen handelt es sich um veränderliche Preise.

5. Rechnungslegung:

Gemäß Arbeitsfortschritt erlauben wir uns monatliche Rechnungen sowie nach Beendigung der Leistungen eine abschließende Honorarnote zu stellen.

6. Zahlungsfristen:

14 Tage netto für Rechnungen und Schlussrechnungen ab Rechnungseingang.

E) Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der nachstehend angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Standardkalkulation Neukom zu folgendem Stundensatz (exkl. UST) verrechnet:

- a) € 86,-- für konzeptive und strategische Aufgaben
- b) € 63,-- für technische und wirtschaftliche Aufgaben

F) Honorarberechnung

Pos	Ingenieurleistungen Planungsphase			Summe
1	Vermessungsarbeiten			€ 0,00
2	Einreichprojekt			€ 0,00
3	Sondernutzungen			€ 0,00
4	Fördereinreichung			€ 0,00
5	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne, Kopien)			€ 0,00
	Summe Planungsphase netto			€ 0,00
Pos	Ingenieurleistungen Bauphase			Summe
6	Ausschreibungsunterlagen, Details			€ 16 770,00
7	Angebotsprüfung			€ 4 190,00
8	Ausführungsunterlagen			€ 10 480,00
9	Oberleitung Bauphase			€ 4 190,00
10	Technische Bauaufsicht			€ 55 380,00
11	Kaufmännische Bauaufsicht			€ 13 840,00
12	Hausanschlussbegehungen			€ 1 050,00
13	Wasserrechtliche Kollaudierung			€ 5 030,00
14	Förderkollaudierung			€ 0,00
15	Planungs- und Baukoordinator			€ 7 180,00
16	Bestandsunterlagen, Pläne			€ 4 170,00
17	Leitungskataster GIS			€ 13 420,00
18	Nebenkosten (Anfahrten, Pläne und Kopien)			€ 7 620,00
	Summe Bauphase netto			€ 143 320,00
Pos	Ingenieurleistungen Materiallieferungen			Summe
19	Abwicklung der Materiallieferungen durch Dritte			€ 49 490,00
	Summe Materiallieferungen netto			€ 49 490,00
	Summe Position 1 bis 19			€ 192 810,00
	abzüglich Nachlass			
	Angebotssumme netto			€ 192 810,00
	zzgl. 20 % MWST			€ 38 562,00
	Angebotssumme brutto			€ 231 372,00
	Anteilige Kosten Kanalisation - netto	34%		€ 65 555,40
	Anteilige Kosten Wasserversorgung - netto	5%		€ 9 640,50
	Anteilige Kosten Straßenbau - netto	61%		€ 117 614,10

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 19.1.2022 behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Z. 22 lit. f NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben (Vergabe von Leistungen in einem die Wertgrenze des § 36 Abs. 2 Z. 2 übersteigenden Ausmaß, d.s. dzt. EUR 102.930,--, höchstens jedoch EUR 100.000,--).

Finanzierung:

Im VA 2022 sind unter 851100-060810 EUR 1.304.000,00 (Anteil ABA) und unter 850000-060820 EUR 210.000,00 (Anteil WVA) vorgesehen – Gesamtbudget des Jahres 2022 EUR 1.514.000,00.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den Ingenieurleistungen für die Bauleitungsphase zu EUR 143.320,-- exkl. USt. sowie den Ingenieurleistungen für die Abwicklung der Materiallieferung durch Dritte zu EUR 49.490,-- exkl. USt., gesamt somit EUR 192.810,-- exkl. USt., beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

Berichtersteller: Leonhartsberger Helmut, STR

Sachverhalt:

Aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes GZ 41928 vom 16.11.2021 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3040 Neulengbach, Franziskanersteig 2, wird das Trennstück 1 des Grundstückes Nr. 676/1 der EZ 1033 in der KG 19753 Tausendblum, Adresse: 3040 Tausendblum, Stocketer Straße 38, im Ausmaß von 54 m² dem Grundstück Nr. 916/1 der EZ 892 (öffentliches Gut) zugeschlagen sowie in das Eigentum der Stadtgemeinde Neulengbach übertragen und soll als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen werden.

Die Abtretung erfolgt unentgeltlich. In der Natur ist die Abtretungsfläche ein Teilstück der Stocketer Straße. Da die Anlage bereits fertig gestellt ist, wird die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes gemäß § 15 LTG im Wege des Vermessungsamtes St. Pölten beantragt.

Gemäß § 4 Zf. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 idGF liegt eine öffentliche Gemeinestraße jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Als erste nachweisliche Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben gilt bei bestehenden Straßen oder Straßenbauvorhaben einer Gemeinde die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan. Der bezugshabende Teilungsplan GZ 41928 vom 16.11.2021 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3040 Neulengbach, Franziskanersteig 2, liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Das in diesem Teilungsplan ausgewiesene Trennstück 1 des Grundstückes Nr. 676/1 in der KG 19753 Tausendblum im Ausmaß von 54 m² wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliche Verkehrsfläche ist im Flächenwidmungsplan zu berücksichtigen. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 idGF erfüllt.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde als Routinevorgehen in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Keine finanzielle Auswirkung.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Ausweisung des im Teilungsplan GZ 41928 vom 16.11.2021 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3040 Neulengbach, Franziskanersteig 2, angeführten Trennstückes 1 des Grundstückes Nr. 676/1 im Ausmaß von 54 m² (Grundbuch 19753 Tausendblum) als öffentliche Verkehrsfläche sowie die Übernahme in das öffentliche Gut beschließen.

Anlagen:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 01.02.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Das im Teilungsplan GZ 41928 vom 16.11.2021 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3040 Neulengbach, Franziskanersteig 2, angeführte Trennstück in der KG 19753 Tausendblum, und zwar

Trennstück 1 von Grundstück Nr. 676/1 im Ausmaß von 54 m²

wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach (zu Grundstück Nr. 916/1 KG 19753 Tausendblum) übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Gemäß § 4 Zf. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 idgF liegt eine öffentliche Gemeindefraße jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Als erste nachweisliche Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben gilt bei bestehenden Straßen oder Straßenbauvorhaben einer Gemeinde die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan. Der Bezug habende Teilungsplan GZ 41928 vom 16.11.2021 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3040 Neulengbach, Franziskanersteig 2, liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Das in diesem Teilungsplan ausgewiesene Trennstück 1 des Grundstückes Nr. 676/1 in der KG 19753 Tausendblum im Ausmaß von 54 m² wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche ist beim nächsten Änderungsverfahren des örtlichen Raumordnungsprogrammes zu berücksichtigen. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 idgF erfüllt.

Neulengbach, am 01. Feb. 2022

Der Bürgermeister:

Jürgen Rummel

Angeschlagen am: 02.02.2022

Abzunehmen am: 15.02.2022

Abgenommen am:

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.
Hinweis: STR Mag. Heiss ist bei diesem TOP nicht anwesend

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichtersteller: Leonhartsberger Helmut, STR

Sachverhalt:

Aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes GZ 41926 vom 08.11.2021 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3040 Neulengbach, Franziskanersteig 2, wird das Trennstück 1 des Grundstückes Nr. 547/22 der EZ 533 in der KG 19753 Tausendblum, Adresse: 3040 Tausendblum, Rennergasse 8, im Ausmaß von 19 m² dem Grundstück Nr. 547/35 (öffentliches Gut) zugeschlagen sowie in das Eigentum der Stadtgemeinde Neulengbach übertragen und soll als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen werden.

Die Abtretung erfolgt unentgeltlich. In der Natur ist die Abtretungsfläche ein Teilstück der Rennergasse. Da die Anlage bereits fertig gestellt ist, wird die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes gemäß § 15 LTG im Wege des Vermessungsamtes St. Pölten beantragt.

Gemäß § 4 Zf. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 idgF liegt eine öffentliche Gemeinestraße jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Als erste nachweisliche Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben gilt bei bestehenden Straßen oder Straßenbauvorhaben einer Gemeinde die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan. Der bezug habende Teilungsplan GZ 41926 vom 08.11.2021 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3040 Neulengbach, Franziskanersteig 2, liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Das in diesem Teilungsplan ausgewiesene Trennstück 1 des Grundstückes Nr. 547/22 in der KG 19753 Tausendblum im Ausmaß von 19 m² wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliche Verkehrsfläche ist im Flächenwidmungsplan zu berücksichtigen. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 idgF erfüllt.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde als Routinevorgehen in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Keine finanzielle Auswirkung.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Ausweisung des im Teilungsplan GZ 41926 vom 08.11.2021 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3040 Neulengbach, Franziskanersteig 2, angeführten Trennstückes 1 des Grundstückes Nr. 547/22 im Ausmaß von 19 m² (Grundbuch 19753 Tausendblum) als öffentliche Verkehrsfläche sowie die Übernahme in das öffentliche Gut beschließen.

Anlagen:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 01.02.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Das im Teilungsplan GZ 41926 vom 08.11.2021 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3040 Neulengbach, Franziskanersteig 2, angeführte Trennstück in der KG 19753 Tausendblum, und zwar

Trennstück 1 von Grundstück Nr. 547/22 im Ausmaß von 19 m²

wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach (zu Grundstück Nr. 547/35 KG 19753 Tausendblum) übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Gemäß § 4 Zf. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 idgF liegt eine öffentliche Gemeindefraße jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor. Als erste nachweisliche Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben gilt bei bestehenden Straßen oder Straßenbauvorhaben einer Gemeinde die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan. Der Bezug habende Teilungsplan GZ 41926 vom 08.11.2021 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3040 Neulengbach, Franziskanersteig 2, liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Das in diesem Teilungsplan ausgewiesene Trennstück 1 des Grundstückes Nr. 547/22 in der KG 19753 Tausendblum im Ausmaß von 19 m² wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neulengbach übernommen und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche ist beim nächsten Änderungsverfahren des örtlichen Raumordnungsprogrammes zu berücksichtigen. Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz 1999 LGBl. 8500 idgF erfüllt.

Neulengbach, am 01. Feb. 2022

Der Bürgermeister:

Jürgen Rummel

Angeschlagen am: 02.02.2022

Abzunehmen am: 15.02.2022

Abgenommen am:

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: Kogler Christian, AL

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: Roder Andreas, GR

Sachverhalt:

Von GR Andreas Roder wurde mit Mail vom 28. Jänner 2022 der nachfolgende Dringlichkeitsantrag, der von allen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien unterstützt wurde, eingebracht:

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Betreff: Verkehrsberuhigung in der Schulgasse

Begründung:

Die Schulgasse in Neulengbach führt als Querverbindung zwischen der Ulmenhofstraße und der Tullner Straße (B19) im Abschnitt zwischen Ulmenhofstraße und der Steghofbrücke durch Wohngebiet und ist wie die anderen Straßen in diesem Raum - wie z. B. die Klosterfeldstraße, die Kirchfeldstraße oder die Uferstraße mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für den Straßenverkehr beschildert. Während die letztgenannten Straßen nur für den Anrainerverkehr genutzt werden, ist die Schulgasse in dem vorhin erwähnten Abschnitt zusätzlich auch noch eine reine Durchzugsstraße. Gerade in diesem Bereich wird die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h von den VerkehrsteilnehmerInnen sehr oft überschritten, und diese stellen somit eine massive Gefährdung der Anrainer dar. Hier sind viele SpaziergängerInnen in ihrer Freizeit unterwegs, Kinder - oft mit Kinderfahrrädern oder Scootern, ältere Menschen, RadfahrerInnen, JoggerInnen, HundebesitzerInnen, RollstuhlfahrerInnen, Eltern mit Kinderwägen, etc. Die Beschilderung „30 km/h“ als Tempolimit allein genügt da nicht mehr, und eine Radarkontrolle stellt dauerhaft auch keine Sicherheit dar. Hier sind neue Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit zu gewährleisten!

Weiters wäre in der Schulgasse in dem vorhin genannten Bereich zur Sicherheit der BürgerInnen ein Gehsteig begrüßenswert.

Die Dringlichkeit des Antrags ergibt sich aus der Antragsbegründung.

Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neulengbach wolle beschließen: Die Gemeinde Neulengbach wird im Zuge einer generellen Sanierung der Schulgasse auch verkehrsberuhigende bauliche Maßnahmen setzen, um die Einhaltung der 30 km/h Beschränkung zu garantieren und zu diesem Vorhaben Experten hinzuziehen.

Finanzierung:

Der Zeitpunkt der Umsetzung und die Höhe der Kosten sind aktuell nicht einschätzbar. Das Projekt ist zum gegebenen Zeitpunkt entsprechend zu budgetieren.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neulengbach wolle beschließen:

Die Gemeinde Neulengbach wird im Zuge einer generellen Sanierung der Schulgasse auch verkehrsberuhigende bauliche Maßnahmen setzen, um die Einhaltung der 30 km/h Beschränkung zu garantieren und zu diesem Vorhaben Experten hinzuziehen.

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: Roder Andreas, GR	zugeteilt am:	erledigt am:
-----------------------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: Schabschneider Gerhard, STR

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 29.06.1999 wurde beschlossen, den ATSV Schönfeld durch Übernahme der Stromkosten bis zu einem Betrag von ATS 15.000,-- (EUR 1.090,09) sowie der Kosten für die Haftpflichtversicherung (lt. vorgelegter Prämienvorschrift EUR 2.205,14) zu unterstützen. In der Sitzung vom 24.05.2016 wurde die Unterstützung für das Jahr 2016 mit EUR 3.500,00 festgesetzt. Weiters wurde in der Gemeinderatssitzung vom 03.07.2018 der Beschluss gefasst, den Betriebskostenzuschuss ab 2018 auf jährlich EUR 3.500,-- anzupassen.

Mit Schreiben vom 08.01.2022 ersucht der ATSV Schönfeld den Zuschuss zu den Betriebskosten der Sportanlage Schönfeld von derzeit EUR 3.500,00 auf EUR 5.000,00 zu erhöhen. Die Betriebskosten seien leider in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Des Weiteren wird mit den Blue Hawks ab 2022 ein zweiter Verein die Sportanlage dauerhaft nutzen und somit die Betriebskosten weiter belasten.

Seitens der Stadtgemeinde Neulengbach ist nun eine Entscheidung zu treffen, ob der Betriebskostenzuschuss für 2022 und für die Folgejahre in Höhe von je EUR 5.000,-- gewährt wird.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gemeindeentwicklung am 20. Jänner 2022 vorberaten.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2022 unter dem Konto 262300-757000 bis zu einem Betrag von EUR 3.500,00 gegeben und in den Folgejahren in den Voranschlägen zu berücksichtigen. Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben für 2022 kann durch Einsparungen im Bereichsbudget Sport, Ansatz 26xxxxx, erfolgen.

Beschlussantrag:

Für den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge die Gewährung eines Zuschusses zu den Betriebskosten für die Sportanlage in Schönfeld für 2022 und Folgejahre in Höhe von EUR 5.000,00 an den ATSV Schönfeld beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Hinweis: STR Mag. Steinwendtner ist bei diesem TOP nicht anwesend

Sachbearbeiter: Thoma Tanja	zugeteilt am:	erledigt am:
-----------------------------	---------------	--------------

TOP 13. UTC Ollersbach; Errichtung eines 4. Tennisplatzes; Ansuchen um finanzielle Unterstützung und Nutzung eines Teilstückes einer Gemeindeliegenschaft Vorlage: DI/094/2022

Berichterstatter: Schabschneider Gerhard, STR

Sachverhalt:

Die Österreichische Turn- und Sportunion Ollersbach, kurz UTC Ollersbach, vertreten durch Obmann Ing. Stefan Wisberger, hat der Stadtgemeinde Neulengbach mitgeteilt, dass auf Grund der stark steigenden Mitgliederzahlen und der steigenden Anzahl an Meisterschaftsspielern mit den vorhandenen 3 Tennisplätzen nicht mehr das Auslangen gefunden wird. Der UTC Ollersbach beabsichtigt daher, die Tennisanlage in Ollersbach um 1 Platz auf 4 Tennisplätze zu erweitern.

Dazu sind vom UTC Ollersbach folgende Ansuchen bei der Stadtgemeinde Neulengbach eingelangt:

1. Ansuchen um Verwendung eines Teilstückes der Gemeindeliegenschaft

Erweiterung des Leihvertrages (GZ1305/00001-002. GRB vom 2.5.2017) von 2.320 m² auf ca. 3.000 m². In diesem Leihvertrag wurde der Verwendungszweck wie folgt vereinbart:

II. VERWENDUNG

Den im Artikel I. näher bezeichneten Gegenstand gibt die Stadtgemeinde der Sportunion nach Maßgabe des gegenwärtigen wirtschaftlichen und baulichen Zustandes und samt allen ihr daran zustehenden Rechten für die Nutzung wie folgt:

Die Nutzung der gegenständlichen Flächen, Objekte und Räumlichkeiten durch die Sportunion als Tennisanlage darf nur im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit erfolgen. Eine Änderung des Verwendungszweckes ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadtgemeinde gestattet. Die Sportunion verpflichtet sich, die Tennisanlagen und das Vereinsgebäude stets in einwandfreiem, gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten und die nötigen Betriebs- und Reparaturaufwände aus eigenem zu tragen. Im Rahmen der vereinstätigen Nutzung ist den Mitgliedern der Sportunion das Zufahren zur Tennisanlage sowie die Nutzung der Parkplätze gestattet. Des Weiteren gestattet die Stadtgemeinde der Sportunion die Nutzung der auf der gegenständlichen Liegenschaft befindlichen Objekte Pumpenhaus, Wellblechhütte, Sandlagerhütte sowie Wassertank, Bereich der Flutlichtmasten und der Naturtribüne.

Der UTC Ollersbach formuliert sein Ansuchen wie folgt:

Der benötigte Teil des Grundstückes 4/1 EZ 47 KG Ollersbach weist die Widmung Grünland Spielplatz auf.

Nach Ansicht der Vereinsleitung des UTC Ollersbach ist für die Erweiterung der Anlage um einen Tennisplatz kein Bewilligungsverfahren nach §14 und kein Anzeigeverfahren nach §15 der NÖ Bauordnung notwendig.

-) Umzäunung mit einem Maschendrahtzaun mit 3m1 Höhe befestigt auf Einzelfundamenten
-) Aufbringung des benötigten 0/63 Aufbau mit Tennenbelag im Ausmaß von 41cm (kein wesentliches Maß an bautechnischen Erfordernissen erforderlich)
-) Veränderung des Geländes um nicht mehr als 0,5m1

-) Emission Lärm wurde bereits im Gutachten von Hrn. Werner Talasch (07.07.2016) behandelt. A-bewerteter Spitzenpegel unter 55db
-) Dieser Platz ist separat öffentlich zugänglich

Um mit der Errichtung des Tennisplatzes beginnen zu können, bittet der UTC Ollersbach um Erweiterung der Fläche im bestehenden Leihvertrag und um baurechtliche Prüfung.

Zum Begehren nach Errichtung eines 4. Tennisplatzes erfolgt aktuell eine Prüfung der raumordnungsrechtlichen und baurechtlichen Voraussetzungen.

2. Ansuchen um Verwendung eines Teilstückes der Gemeindeliegenschaft

Mit Schreiben vom 17. Jänner 2022 ersucht der UTC Ollersbach die Stadtgemeinde Neulengbach um eine finanzielle Unterstützung zur Errichtung des 4. Tennisplatzes in Höhe von € 8.700,00. Der Verein begründet sein Ansuchen wie folgt:

Seit 2017 sind die Mitgliederzahlen des UTC Ollersbach im stetigen Wachstum. Waren es 2017 noch 76 Mitglieder, verzeichnete der Verein 2021 bereits 135 Mitglieder. Bereits jetzt ist mit einer Steigerung der Mitgliederanzahl für 2022 auf 174 Personen fix zu rechnen. (siehe Beilage A)

Im selben Ausmaß stiegen auch die Meisterschaftsmannschaften. 2021 nahmen insgesamt 6 Mannschaften an der Meisterschaft teil. 2022 steigt diese Anzahl auf 13 Mannschaften (85 Meisterschaftsspieler):

- 4 Herrenmannschaften
- 2 Damenmannschaften (ab 2023 3 Mannschaften)
- 2 Seniorenmannschaften
- 5 Jugendmannschaften (Bei 442 Tennisvereinen in Nö gibt es nur 15 Vereine mit mehr Mannschaften im Kinder- und Jugendbereich)

Allein die Durchführung der Meisterschaftsspiele (6 Tage pro Woche Meisterschaftsbetrieb) und die, für die Mannschaften benötigten Trainingseinheiten, blockieren die 3 bestehenden Plätze fast zur Gänze. (siehe Beilage B)

Die benötigten Stunden für Kinder und Jugendarbeit sind seit 2017 von 9 Wochenstunden auf 47 Wochenstunden 2021 gestiegen. Aufgrund unseres seit 2021 eingeführten Projektes zur Förderung begabter Kinder wird die benötigte Stundenanzahl noch weiter steigen. Des Weiteren sind wir an der Entwicklung eines weiteren Projektes in Kooperation mit Servus TV und Felix Neureither in Gesprächen. Dieses Projekt soll Kinder unabhängig der Sportart zur Bewegung animieren. Auch dafür wird Platz benötigt.

Aufgrund der oben angeführten Tatsachen ist mit der momentanen Größe der Sportanlage ein regulärer Betrieb für alle Mitglieder nicht mehr möglich. Eine Beibehaltung der momentanen Sportanlagengröße würde einen unweigerlichen Rückgang der Mitgliederanzahl und einer Einschränkung bzw. Absage unserer Projekte nach sich ziehen.

Ansuchen an die Gemeinde:

Die Erweiterung der Sportanlage stellt für den UTC Ollersbach eine hohe finanzielle Belastung in der Höhe von ca. € 95.000.- (Anbot über Errichtung seitens Firmen ohne Eigenleis-

tung) dar. Durch Eigenleistung kann diese Summe auf ca. € 64.000,- minimiert werden. (Aufschlüsselung der Kosten in Beilage C)

Sämtliche möglichen Förderungen wurden seitens des UTC Ollersbach abgefragt und bestätigt. Es wird seitens der Sportunion Niederösterreich eine Subvention in der Höhe von ca. € 9.500,- gewährt. Weiters wird seitens des Landes NÖ eine Subvention der Höhe von € 8.700,- gewährt.

Die Zuwendung des Landes NÖ wird jedoch nur, unter der Voraussetzung einer Unterstützung in derselben Höhe durch die Stadtgemeinde Neulengbach, genehmigt.

Eine Umsetzung der Errichtung der Sportplatzenerweiterung ist somit finanziell nur durch Unterstützung der Stadtgemeinde Neulengbach für den Tennisverein UTC Ollersbach möglich.

Vorberatungen:

Das Ansuchen um finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde Neulengbach zu den Kosten der Errichtung des 4. Tennisplatzes wurde im zuständigen Ausschuss beraten und eine Unterstützungsempfehlung abgegeben.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheiten sind dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Mittelverwendung erfolgt aus den prognostizierten Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen für das Jahr 2022 durch den Verzicht des Bundes, die Gemeinden an den Auswirkungen der Steuerreform zu beteiligen.

Im Rahmen der laufenden Sitzung macht STR Ing. Mag. Heiss folgenden Finanzierungsvorschlag: Bedeckung im Ansatz 363 – Dorferneuerung.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorbehaltlich einer baurechtlichen Bewilligung an die Österreichische Turn- und Sportunion Ollersbach, kurz UTC Ollersbach, zu den Kosten für die Errichtung des 4. Tennisplatzes eine finanzielle Unterstützung aus Mitteln der Stadtgemeinde Neulengbach in Höhe von € 8.700,00 gewährt wird.

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Hinweis: GR Bm. Ing. Wisberger ist bei diesem TOP nicht anwesend

Sachbearbeiter: Ott Leopold, STADir.	zugeteilt am:	erledigt am:
--------------------------------------	---------------	--------------

Berichterstatter: Tauber Petra, GR Mag.

Sachverhalt:

Am 10.12.2021 hat der Prüfungsausschuss in der Zeit von 9:00 Uhr bis 9:15 Uhr im Rahmen einer unangekündigten Sitzung die Gebarung der Stadtgemeinde Neulengbach überprüft und das nachfolgende Protokoll verfasst.

Stellungnahme des Kassenverwalters:

Das Ergebnis der Einschau durch den Prüfungsausschuss wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Das Protokoll wird in der gefertigten Form zur Kenntnis genommen.

Zuständigkeit:

Gemäß § 82 der NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussantrag:

Für den Stadtrat:

Der Gegenstand wolle auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung genommen und mit dem nachfolgenden Beschlussantrag an den Gemeinderat weitergeleitet werden.

Für den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle den Bericht des Prüfungsausschusses der unangekündigten Sitzung vom 10.12.2021 zur Kenntnis nehmen.

Anlagen:

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die unangekündigte Sitzung des Prüfungsausschusses

Datum: Freitag, 10.12.2021
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 09:15 Uhr
Ort: Finanzabteilung/Bürgerservice

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch die Ausschussvorsitzende, Frau GR Mag. Petra Tauber (Beilage Einladungsnachweis)

Anwesend waren:

Vorsitzender:

Frau GR Mag. Petra Tauber (FPÖ)

Gemeinderäte:

Herr GR Mario Drapela (SPÖ)

Herr GR Wolfgang Süß (VPN)

Herr GR Christoph Bauer (VPN)

Außerdem anwesend:

Frau Tanja Thoma Kassenverwalter Stellvertreter

entschuldigt:

Frau GR Claudia Anderl (Grüne)

Herr GR Ewald Figl (Liste Heiss)

Herr GR Ing. Harald Hirschmüller (VPN)

Seite - 1



ELSBEERE
WIENERWALD

Kirchenplatz 2, A-3040 Neulengbach | Politischer Bezirk St. Pölten, Land Niederösterreich
Tel: +43 2772 52105, Fax: +43 2772 52105-55 | UID: ATU 16254602 | DVR: 0112623
Raiffeisenbank Wienerwald: IBAN AT57 3266 7000 0070 0039, BIC RLNWATWWPRB
www.neulengbach.gv.at

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Prüfung Haupt- und Nebenkassa

PROTOKOLL

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, GR Mag. Petra Tauber, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Die heutige Sitzung ist mit einem Anwesenheitsverhältnis 4 von 7 beschlussfähig.

TOP 2. Prüfung Haupt- und Nebenkassa

Die Barkasse der Hauptkassa weist laut Münzliste und vorläufigem Kassabuch vom 10.12.2021 einen Stand von EUR 3.765,99 auf (Beilage./A). Die Differenz beträgt EUR 0,00.

Die Barkasse der Nebenkassa weist laut Münzliste und vorläufigem Kassabuch vom 10.12.2021 einen Stand von EUR 154,00 auf (Beilage./B). Die Differenz beträgt EUR 0,00.

Der Stand der Neulengbacher 10er in der Gemeindekasse ist derzeit 0 Stück.

PROTOKOLLFERTIGUNG



GR Mag. Petra Tauber



GR Mario Drapela



GR Wolfgang Süß



GR Christoph Bauer

Kassa: **Hauptkassa**
 Abstimmung am: **10.12.2021**
 Benutzer: Thoma Tanja

Anzahl		Wert	Betrag
1	x	500,00 Euro	500,00
1	x	200,00 Euro	200,00
14	x	100,00 Euro	1.400,00
24	x	50,00 Euro	1.200,00
4	x	20,00 Euro	80,00
32	x	10,00 Euro	320,00
10	x	5,00 Euro	50,00
3	x	2,00 Euro	6,00
1	x	1,00 Euro	1,00
1	x	50,00 Cent	0,50
31	x	20,00 Cent	6,20
17	x	10,00 Cent	1,70
3	x	5,00 Cent	0,15
11	x	2,00 Cent	0,22
22	x	1,00 Cent	0,22
Gesamt			3.765,99

Zählung	3.765,99
Kassabuch	3.765,99
Differenz	0,00

Kassa: **Nebenkasse**
 Abstimmung am: **10.12.2021**
 Benutzer: **Fellhofer Stephanie**

Anzahl		Wert		Betrag
	x	500,00	Euro	
	x	200,00	Euro	
	x	100,00	Euro	
1	x	50,00	Euro	50,00
	x	20,00	Euro	
3	x	10,00	Euro	30,00
3	x	5,00	Euro	15,00
8	x	2,00	Euro	16,00
22	x	1,00	Euro	22,00
19	x	50,00	Cent	9,50
29	x	20,00	Cent	5,80
42	x	10,00	Cent	4,20
21	x	5,00	Cent	1,05
19	x	2,00	Cent	0,38
7	x	1,00	Cent	0,07
Gesamt				154,00

Zählung	154,00
Kassabuch	154,00
Differenz	0,00

Tanja Thoma

Von: Petra Tauber <pe.tau@outlook.com>
Gesendet: Freitag, 10. Dezember 2021 10:06
An: Tanja Thoma
Betreff: Fwd: Einladung Prüfungsausschuss

Liebe Frau Thoma,

anbei die versprochene Einladung. Nochmals herzlichen Dank für die perfekte Kassenführung!

Liebe Grüße und eine wunderbare Weihnachtszeit,
Petra Tauber

Von: Petra Tauber <pe.tau@outlook.com>
Gesendet: Freitag, 3. Dezember 2021, 07:09
An: GR Claudia Anderl; GR Mario Drapela (m.drapela@gmx.at); Figl, Ewald Extern; c.bauer@neulengbach.vpnoe.at; GR Wolfgang Süß; GR Ing. Harald Hirschmüller
Betreff: Re: Prüfungsausschuss

Liebe Mitglieder des Prüfungsausschusses,

Wie bereits bei der GR Sitzung besprochen, wurde die Ausschusssitzung nochmals um eine Woche auf 10.12.2021, 9.00 Uhr verschoben.

Danke für eure Flexibilität!

Liebe Grüße und ein geruhsames 2. Adventwochenende,
Petra Tauber

From: Petra Tauber <pe.tau@outlook.com>
Sent: Thursday, November 25, 2021 7:28:25 PM
To: GR Claudia Anderl <anderlclaudia@gmail.com>; GR Mario Drapela (m.drapela@gmx.at) <m.drapela@gmx.at>; Figl, Ewald Extern <ewald.figl@gmail.com>; c.bauer@neulengbach.vpnoe.at <c.bauer@neulengbach.vpnoe.at>; GR Wolfgang Süß <w.suess@neulengbach.vpnoe.at>; GR Ing. Harald Hirschmüller <h.hirschmueller@neulengbach.vpnoe.at>
Subject: Prüfungsausschuss

Liebe Mitglieder des Prüfungsausschusses,

wie telefonisch bereits mitgeteilt, findet die unangekündigte Prüfung morgen nicht statt.

Ich lade euch statt dessen ein, am Freitag, 3.12.2021, 9.00 Uhr die unangekündigte Kassenprüfung durchzuführen und ersuche um kurze Rückmeldung wer Zeit hat.

Danke und liebe Grüße,
Petra Tauber

Beschluss: Antrag einstimmig beschlossen.

Sachbearbeiter: Tichanek Kamil, AL FIN MSc zugeteilt am:	erledigt am:
--	--------------

Anwesenheitsliste

Der Sitzung des Gemeinderates am _____
um 19:30 Uhr im Neuen Rathaus, Rathaussaal

Vorsitzender (r)

Sitzplatznummer

Herr BGM Jürgen Rummel



stv. Vorsitzende (r)

Herr Vizebürgermeister Paul Mühlbauer

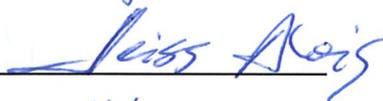


Stadträte

Herr STR Christof Fischer



Herr STR Ing. Mag. Alois Heiss



Herr STR Helmut Leonhartsberger



Frau STR Maria Rigler



Herr STR Gerhard Schabschneider

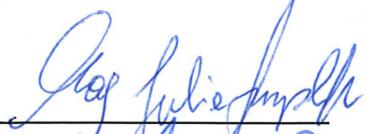


Herr STR Mag. jur. Florian Steinwendtner



Gemeinderäte

Frau GR Mag. jur. Julia Amplatz



Frau GR Claudia Anderl



Herr GR Christoph Bauer



Frau GR DI Barbara Doupovec

heute

Herr GR Mario Drapela

Mario Drapela

Frau GR Bianca Fellner

Herr GR Ewald Figl

Ewald Figl

Herr GR ÖkRat Karl Gfatter

Karl Gfatter

Herr GR Philip Heß

entschuldigt

Herr GR Martin Hierstand

entschuldigt

Herr GR Ing. Harald Hirschmüller

H

Herr GR Ing. Josef Kaiblinger

JK

Herr GR Bernhard Karrer

entschuldigt

Frau GR Sonja Koch

Koch, Sonja

Herr GR Wolfgang Kramer

W. Kramer

Frau GR Mag. Barbara Löffler

entschuldigt

Herr GR Andreas Roder

A. Roder

Herr GR Leopold Schoissengayer

L. Schoissengayer

Herr GR Reinhold Scholz

R. Scholz

Herr GR Leopold Staudigl

Leopold Staudigl

Herr GR Wolfgang Süss

W. Süss

Frau GR Mag. Petra Tauber

P. Tauber

Herr GR Günther von Unterrichter

Herr GR Ing. Stefan Wisberger

Frau GR Sabine Zuber

Beratende Stimme

Herr STADir. Leopold Ott

Schriftführer

Herr AL Christian Kogler

Entschuldigt:

**Stadtrat der
Stadtgemeinde Neulengbach**

Bezug	Aktenzahl	Bearbeiter	DW	Datum
Sitzung des Stadtrats am 25.1.2022				24.1.2021

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Ich ersuche gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung um Aufnahme des folgenden Gegenstandes auf die Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 25.1.2022.

UTC Ollersbach; Errichtung eines 4. Tennisplatzes; Ansuchen um finanzielle Unterstützung und Nutzung eines Teilstückes einer Gemeindeliegenschaft

Begründung:

Der UTC Ollersbach beabsichtigt zeitnah, die Tennisanlage in Ollersbach um einen weiteren Tennisplatz auf dann 4 Plätze zu erweitern. Für das Förderungsansuchen an das Amt der NÖ Landesregierung ist auch eine entsprechende Förderungszusage der Stadtgemeinde Neulengbach erforderlich. Die Angelegenheit wurde auch bereits im zuständigen Gemeinderatsausschuss am 20.1.2022 behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



STR Gerhard Schabschneider

Stadtgemeinde Neulengbach
z. H. Herrn Bürgermeister Jürgen Rummel
Kirchenplatz 2
3040 Neulengbach

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Betreff: Verkehrsberuhigung in der Schulgasse

Begründung:

Die Schulgasse in Neulengbach führt als Querverbindung zwischen der Ulmenhofstraße und der Tullner Straße (B19) im Abschnitt zwischen Ulmenhofstraße und der Steghofbrücke durch Wohngebiet und ist wie die anderen Straßen in diesem Raum - wie z. B. die Klosterfeldstraße, die Kirchfeldstraße oder die Uferstraße mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für den Straßenverkehr beschildert. Während die letztgenannten Straßen nur für den Anrainerverkehr genutzt werden, ist die Schulgasse in dem vorhin erwähnten Abschnitt zusätzlich auch noch eine reine Durchzugsstraße. Gerade in diesem Bereich wird die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h von den VerkehrsteilnehmerInnen sehr oft überschritten, und diese stellen somit eine massive Gefährdung der Anrainer dar. Hier sind viele SpaziergängerInnen in ihrer Freizeit unterwegs, Kinder - oft mit Kinderfahrrädern oder Scootern, ältere Menschen, RadfahrerInnen, JoggerInnen, HundebesitzerInnen, RollstuhlfahrerInnen, Eltern mit Kinderwägen, etc. Die Beschilderung „30 km/h“ als Tempolimit allein genügt da nicht mehr, und eine Radarkontrolle stellt dauerhaft auch keine Sicherheit dar. Hier sind neue Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit zu gewährleisten!

Weiters wäre in der Schulgasse in dem vorhin genannten Bereich zur Sicherheit der BürgerInnen ein Gehsteig begrüßenswert.

Die Dringlichkeit des Antrags ergibt sich aus der Antragsbegründung.

Die Unterfertiger stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde **Neulengbach** wolle beschließen:

Die Gemeinde Neulengbach wird im Zuge einer generellen Sanierung der Schulgasse auch verkehrsberuhigende bauliche Maßnahmen setzen, um die Einhaltung der 30 km/h-Beschränkung zu garantieren und zu diesem Vorhaben Experten hinzuziehen.

Unterschriften:

GR Andreas Roder

Bgm. Jürgen Rummel

Vbgm. Paul Mühlbauer

STR Ing. Mag. Alois Heiss

GR Mag^a. Julia Amplatz

GR Mag^a. (FH) Petra Tauber

Stadtgemeinde Neulengbach
z. H. Herrn Bürgermeister Jürgen Rummel
Kirchenplatz 2
3040 Neulengbach

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Betreff: Verkehrsberuhigung in der Schulgasse

Begründung:

Die Schulgasse in Neulengbach führt als Querverbindung zwischen der Ulmenhofstraße und der Tullner Straße (B19) im Abschnitt zwischen Ulmenhofstraße und der Steghofbrücke durch Wohngebiet und ist wie die anderen Straßen in diesem Raum - wie z. B. die Klosterfeldstraße, die Kirchfeldstraße oder die Uferstraße mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für den Straßenverkehr beschildert. Während die letztgenannten Straßen nur für den Anrainerverkehr genutzt werden, ist die Schulgasse in dem vorhin erwähnten Abschnitt zusätzlich auch noch eine reine Durchzugsstraße. Gerade in diesem Bereich wird die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h von den VerkehrsteilnehmerInnen sehr oft überschritten, und diese stellen somit eine massive Gefährdung der Anrainer dar. Hier sind viele SpaziergängerInnen in ihrer Freizeit unterwegs, Kinder - oft mit Kinderfahrrädern oder Scootern, ältere Menschen, RadfahrerInnen, JoggerInnen, HundebesitzerInnen, RollstuhlfahrerInnen, Eltern mit Kinderwägen, etc. Die Beschilderung „30 km/h“ als Tempolimit allein genügt da nicht mehr, und eine Radarkontrolle stellt dauerhaft auch keine Sicherheit dar. Hier sind neue Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit zu gewährleisten!

Weiters wäre in der Schulgasse in dem vorhin genannten Bereich zur Sicherheit der BürgerInnen ein Gehsteig begrüßenswert.

Die Dringlichkeit des Antrags ergibt sich aus der Antragsbegründung.

Die Unterfertiger stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde **Neulengbach** wolle beschließen:

Die Gemeinde Neulengbach wird im Zuge einer generellen Sanierung der Schulgasse auch verkehrsberuhigende bauliche Maßnahmen setzen, um die Einhaltung der 30 km/h-Beschränkung zu garantieren und zu diesem Vorhaben Experten hinzuziehen.

Unterschrift

GR Andreas Roder

STR Ing. Mag. Alois Heiss

GR Mag. Julia Amplatz

GR Petra Tauber

Gemeinderat der
Stadtgemeinde Neulengbach

Finanzabteilung
e-mail: buchhaltung@neulengbach.gv.at
Parteienverkehr: Mo, Mi bis Fr. 8:00 –
12:00 Uhr, Di. 16:00 – 18:30 Uhr

Bezug	Aktenzahl	Bearbeiter	DW	Datum
GR-Sitzung am 01.02.2022				28.01.2022

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Ich ersuche gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung um Aufnahme des folgenden Gegenstandes auf die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 1. Februar 2022.

Ankauf Tische für Rathaussaal

Begründung:

Aufgrund der geltenden Covid-19-Maßnahmen ist im Rathaus ein Mindestabstand von 2m zwischen anwesenden Personen einzuhalten. Um diesen Sicherheitsabstand auch bei den Sitzungen des Gemeinderates gewährleisten zu können, ist der umgehende Ankauf weiterer Tische für den Rathaussaal erforderlich.

Aus diesem Grund ersuche ich um Aufnahme in die heutige Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Mit freundlichen Grüßen



BGM Jürgen Rummel

Ende der Sitzung um 20.30 Uhr.

PROTOKOLLFERTIGUNG



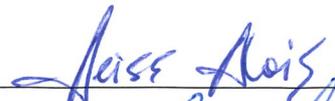
BGM Jürgen Rummel
Bürgermeister



AL Christian Kogler
Schriftführer








Alois Alois
Georg Filipie
Friedrich

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt/~~abgeändert/nicht genehmigt~~*)

29.03.2022

*) nicht zutreffendes bitte streichen

X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.